



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 3/2025

16. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

### **Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen**

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ zur Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan vom 15. Oktober 2024 vom 3. Januar 2025 ..... A30

Bekanntmachung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom 3. Januar 2025 ..... A32

### **Gerichte**

Zivilgericht..... A32

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung

### des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“

#### zur Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan vom 15. Oktober 2024

#### Vom 3. Januar 2025

Mit Bescheid vom 18. Dezember 2024 hat die Landesdirektion Sachsen, Geschäftszeichen 20-2217/79/28, die in der Verbandsversammlung am 15. November 2024 beschlossene Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplan genehmigt.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ für das Wirtschaftsjahr 2025 (Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025)

Gemäß § 58 ff. des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 74–76 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen wird eine Haushaltssatzung erlassen und aufgrund der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Verbandssatzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 05.12.2014, zuletzt geändert am 25.11.2022, für das Wirtschaftsjahr 2025 durch nachfolgenden Wirtschaftsplan ausgeführt:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
mit Erträgen in Höhe von	57.117.000,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	49.246.000,00 €
mit dem Jahresüberschuss in Höhe von	7.871.000,00 €
im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	19.070.293,91 €
Mittelzu-/ und Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.336.300,00 €
Mittelzu-/ und Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.250.006,09 €
Veränderung des Finanzmittelbe- stand am Ende der Periode	-1.016.000,00 €

#### § 2 Kreditaufnahmen

- |   |                |
|---|----------------|
| 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen gemäß Liquiditätsplan 2025 wird festgesetzt auf | 1.804.300,00 € |
| 2) Folgende planmäßige Kredittilgungen sind zu realisieren:   | 5.304.300,00 € |
| 3) Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2025 eine Nettokredittilgung von                                    | 3.500.000,00 € |

#### § 3 Umlagen

- |   |                |
|---|----------------|
| Es werden Umlagen erhoben gemäß § 12 der Verbandssatzung für den nicht entgeltfähigen Aufwand in Höhe von | 1.240.000,00 € |
|---|----------------|

#### § 4 Kassenkredit

- |  |                |
|--|----------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: | 6.600.000,00 € |
|--|----------------|

#### § 5 Verpflichtungsermächtigungen

- Es werden folgende Verpflichtungsermächtigungen erklärt:
- |  |                |
|--|----------------|
| Für das Jahr 2026 in der Sparte Wasserversorgung im Umfang von   | 150.000,00 €   |
| Für das Jahr 2026 in der Sparte Abwasserentsorgung im Umfang von | 1.714.700,00 € |

#### § 6 Inkrafttreten

- Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Hainichen, den 3. Januar 2025

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Ronny Hofmann  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Wirtschaftsplan vom 15. Oktober 2024 wird gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 3 und § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich zur Einsicht niedergelegt in der Zeit vom **20. Januar 2025 bis 27. Januar 2025** an den Tagen von

Montag bis Mittwoch	von	9:00–15:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00–17:00 Uhr
Freitag	von	9:00–12:00 Uhr

im Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, Haus A, Raum 3.25, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 09661 Hainichen.

Hainichen, den 3. Januar 2025

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen  
Ronny Hofmann  
Verbandsvorsitzender

# **Bekanntmachung des Kulturraumes Vogtland-Zwickau über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2023**

**Vom 3. Januar 2025**

Der Kulturkonvent hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 den Jahresabschluss des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Jahr 2023 festgestellt. Gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des Beschlusses lautet wie folgt:

„Der Kulturkonvent stellt den Jahresabschluss des Kulturraumes Vogtland-Zwickau für das Jahr 2023 nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen fest.“

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird nach § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung elektronisch auf der Homepage des Kulturraumes Vogtland-Zwickau zur Verfügung gestellt.

Zwickau, den 3. Januar 2025

Kulturraum Vogtland-Zwickau  
Carsten Michaelis  
Vorsitzender des Kulturkonventes

## **Gerichte**

### **Zivilgericht**

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen: 4 C 528/24**

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 13. November 2024 und der gerichtlichen Verfügung vom 25. November 2024 wurde bewilligt.

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Der Zustellungsadressat ist: Yvonne Kunze, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt wohnhaft Albertstraße 5, 09212 Limbach-Oberfrohna

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Hohenstein-Ernstthal, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Fries  
Richter am Amtsgericht